

Das VERKEHR SBUERO und seine Dienstleister verpflichten sich, sich gegenseitig bei der Verhinderung von Bestechung, Korruption, Geldwäsche und Menschenrechtsverletzungen, bei der Einhaltung von Lieferkettensorgfaltspflichten oder zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie bei der Einhaltung des Schutzes personenbezogener Daten und der Informationssicherheit zu unterstützen und sich gegenseitig unverzüglich zu informieren, sobald sie einen Verstoß gegen die geltenden Gesetze im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag oder der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Rahmenvertrag feststellen oder vermuten. Das VERKEHR SBUERO und seine Dienstleister, einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen, Eigentümer:innen/Anteilseigner:innen, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer:innen, leitenden Angestellten, Vertreter:innen, Mitarbeiter:innen und aller anderen, für deren Handlungen sie direkt oder indirekt haften, erklären hierzu ausdrücklich die jederzeitige Einhaltung des Verhaltenskodex und der oben genannten Werte-, Visions- und Missionskataloge des VERKEHR SBUEROs.

Dieser Verhaltenskodex umfasst insbesondere – aber nicht ausschließlich – die Gesetze

- zur Verhinderung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche (insbesondere das Verbot illegaler Zahlungen oder der Verschaffung sonstiger unangemessener Vorteile, direkt oder indirekt, gegenüber Amtsträgern und Behörden, Geschäftspartnern, deren Mitarbeiter:innen, Familienangehörigen oder sonstigen nahen Angehörigen)
- zum Schutz der Menschenrechte (insbesondere die MRK, EMRK, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)
- zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, insb. des österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG) und zu den Prozessen des VERKEHR SBUEROs, welche unter [verkehrsbuero.com/hinweisgebersystem-oesterreichisches-verkehrsbuero-ag/](https://verkehrsbuero.com/hinweisgebersystem-oesterreichisches-verkehrsbuero-ag/) einsehbar sind
- zur Einhaltung von Lieferkettensorgfaltspflichten der Europäischen Union, inkl.
  - der Corporate Sustainability Due Diligence Directive,
  - Richtlinie 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union
  - zur Einhaltung von europäischen Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive)
  - der Richtlinie Nr. 2024/825 zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel (ECGT-RL bzw. „Empowering-RL“)und jener Mitgliedsstaaten, in deren räumlichen Anwendungsbereich die Kund:innen und Vertragspartner:innen der Auftraggeberin mittelbar oder unmittelbar fallen, insb., des österreichischen Gleichbehandlungsgesetzes
- zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und der einschlägigen, nationalen Datenschutzgesetze), zum Telekommunikationsrecht und zur Gesundheitstelematik und
- zur Informationssicherheit, einschließlich der Gesetze zur Umsetzung der europäischen NIS-Richtlinien.

Österreichisches Verkehrsbüro AG  
Jakov-Lind-Straße 15, 1020 Wien  
Tel.: +43 (1) 588 00-0  
[verkehrsbuero.com](https://verkehrsbuero.com)

Sitz Wien, FN 74803 f  
Firmenbuchgericht: HG Wien  
UID: ATU15454103  
Bankverbindung: Erste Group Bank AG  
IBAN: AT62 2010 0403 1002 7009  
SWIFT: GIBAAATWG

Das VERKEHRSBUERO und seine Dienstleister verpflichten sich zur regelmäßigen und auf Anfrage unverzüglichen Übermittlung der Informationen über

- die Leitung des Unternehmens,
- die Qualität der Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Gemeinschaften, die von den Tätigkeiten des Unternehmens betroffen sind,
- den PCF (Product Carbon Footprint) bzw. zu Treibhausgasemissionen, die von den angebotenen Produkten in den verschiedenen Phasen ihrer Lebenszyklen verursacht werden

um ein besseres, gegenseitiges Verständnis der Risiken der Unternehmen und der Auswirkungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten zu vermitteln. Diese Informationen umfassen insb. auch Zahlungspraktiken in Bezug auf Zahlungstermine oder Zahlungsfristen, den Zinssatz für verspätete Zahlungen oder die Entschädigung für Beitreibungskosten, um Zahlungsverzugs- und Ausfallsrisiken zu mitigieren und destruktiven Auswirkungen auf ganze Wertschöpfungsketten entgegenzuwirken.

Das VERKEHRSBUERO und seine Dienstleister verpflichten sich zum zusätzlichen Abschluss von Verträgen zur Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO inkl. dem Anhang „Technische und organisatorische Maßnahmen“ bei der Verarbeitung wertvoller, personenbezogener sowie anderer geheimhaltungswürdiger Informationen.